



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses 17 Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-30V**

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
plan.ha4-30@muenchen.de
Dienstgebäude: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

13.08.2024

Schaffung von Fahrradabstellplätzen in Wohnanlagen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06879 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 09.07.2024

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Damit wird beantragt, die großen Vermieter Münchens um Prüfung zu bitten, ob in den bestehenden Wohnanlagen, analog zur Fahrradabstellsatzung, einfache Fahrradabstellplätze geschaffen werden können.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in Wohnanlagen ist ein wichtiges Thema, das in vielen Städten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Hintergrund ist die steigende Bedeutung des Fahrrads als umweltfreundliches und gesundes Verkehrsmittel, insbesondere in urbanen Gebieten. Sie trägt nicht nur zur Reduzierung von Verkehr und Emissionen bei, sondern erhöht auch die Lebensqualität in Wohngebieten. Um den Radverkehr zu fördern, ist es essenziell, ausreichende und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

Auch die Stadt München hat sich mit dem Thema Fahrradabstellplätze in den letzten Jahren intensiv auseinandergesetzt. Im Vorwort zur Broschüre der Lokalbaukommission zur Fahrradabstellsatzung (FabS) aus dem Jahr 2014 heißt es:

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Die aktuellen Sprechzeiten für eine
telefonische oder persönliche Beratung
finden Sie im Internet.

Internet:
www.muenchen.de/lbk

Elektronische Kommunikation mit der
Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

"Das Fahrrad wird als Alternative zum Auto ständig beliebter. Immer mehr Münchnerinnen und Münchner nutzen für ihre täglichen Fahrten innerhalb der Stadt das Rad. Sie tragen damit zugleich zu einer Verringerung der Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeuge bei. Bereits jetzt verfügen über 80 % der Münchnerinnen und Münchner über ein Fahrrad, mit steigender Tendenz. Diese für die Radlhauptstadt München an sich positive Entwicklung führt aber inzwischen zu der drängenden Frage: Wo sollen diese Fahrräder untergebracht werden?"

Die Landeshauptstadt München stellt im öffentlichen Raum bereits ein breites Angebot von Fahrradabstellplätzen zur Verfügung. Insbesondere an Verkehrsknotenpunkten wie U- und S-Bahnhöfen ist die Stadt laufend um einen weiteren Ausbau bemüht. Abstellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund können allerdings nur einen Teil des Bedarfs decken. Deswegen soll die neue Münchner Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) sicherstellen, dass auch auf privatem Grund eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen errichtet wird.

Seit Januar 2013 müssen Bauherrinnen und Bauherren bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ganz konkret darstellen, wo und wie sie den Bedarf an Fahrradabstellplätzen unterbringen werden. Die Satzung regelt die Mindestanzahl je nach Nutzung. Sie lässt aber auch Spielraum, wenn es zum Beispiel bei Umbaumaßnahmen auf engen Grundstücken in der Innenstadt unmöglich ist, noch Flächen für Fahrräder zu schaffen."

Dass die Anzahl der Fahrräder in den Wohnanlagen stark angestiegen ist und diese oftmals an weniger geeigneten, unfallgefährdeten Stellen abgestellt werden, wie der Bezirksausschuss in seiner Begründung ausführt, lässt sich sicher nicht von der Hand weisen und daher ist das Anliegen des BA 17 nachvollziehbar und begrüßenswert.

Allerdings hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und speziell die Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde zum einen keine rechtliche Grundlage dafür, an die großen Vermieter Münchens mit einem Prüfungsauftrag bzw. Prüfungsappell heranzutreten und zum anderen auch gar keine (geeigneten) Möglichkeiten, mit allen großen Vermietern Kontakt aufzunehmen. Der Begriff "große Vermieter" ist zudem auch etwas vage bzw. unbestimmt; falls damit die "Münchner Wohnen" gemeint war, bitten wir um entsprechende Information.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission wird sich auch in Zukunft bei eingereichten Bauanträgen und in der Bauberatung dafür einsetzen, dass eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen geschaffen wird, gerne auch mehr als nach der Stellplatzsatzung gefordert und dass diese an geeigneten Stellen entstehen. Mehr können wir jedoch aus den oben genannten Gründen nicht tun.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06879 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

